

**BANS
BACH**

Knowing you.

GERMAN DOCTORS E.V.

Bonn

Jahresabschluss

31. Dezember 2021

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30
01277 Dresden

Telefon +49 351 86689-0
Telefax +49 351 86689-80
dresden@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Sipplingen

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.230.099,45	1.230.087,38
Software	164.030,92	172.452,38	2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.942.000,00	5.612.000,00
			3. Rücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>6.585.000,00</u>	<u>5.955.000,00</u>
				13.757.099,45	12.797.087,38
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.897,59	7.238,89	Sonstige Rückstellungen	73.800,00	58.990,00
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.162,63	30.385,19	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	151.614,75	138.719,30
2. Vermögensverwaltung	<u>4.907.163,12</u>	<u>0,00</u>	2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 883.315,00 (Vorjahr : EUR 717.854,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	917.621,38	808.830,13
	4.937.325,75	30.385,19	3. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon aus Steuern: EUR 38.656,23 (Vorjahr: EUR 34.044,93) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.025,74 (Vorjahr: EUR 4.147,28)	48.006,78	47.037,02
	5.110.254,26	210.076,46		<u>1.117.242,91</u>	<u>994.586,45</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	112.219,44
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.144,00 (Vorjahr: EUR 42.219,00)	947.054,08	773.973,51			
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.871.441,06</u>	<u>12.973.982,44</u>			
	9.818.495,14	13.747.955,95			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.392,96	4.850,86			
	<u>14.948.142,36</u>	<u>13.962.883,27</u>		<u>14.948.142,36</u>	<u>13.962.883,27</u>

German Doctors e.V., Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<u>2021</u>		<u>2020</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinerträge		10.763.386,19		12.731.226,18
2. Sonstige Erträge		106.540,70		67.693,73
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.170.453,41		-1.052.803,97	
b) Soziale Abgaben	<u>-268.939,73</u>	-1.439.393,14	<u>-233.686,85</u>	-1.286.490,82
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-49.111,67		-42.297,81
5. Sonstige Aufwendungen		-8.352.255,88		-7.458.784,85
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.738,68		16.365,76
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-74.892,81		-214.354,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss		960.012,07		3.813.357,28
10. Einstellung (-) in die Rücklagen		<u>-960.012,07</u>		<u>-3.813.357,28</u>
11. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021
des
German Doctors e.V.,
Bonn**

I. Allgemeine Hinweise

Der German Doctors e.V. hat seinen Sitz in Bonn und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer VR Nr. 9695 eingetragen.

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 289 HGB beruht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss 2021 zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der „German Doctors-Stiftung“, der „Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung“ und der „Stiftung Proyecto Margot“ sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 netto werden sofort abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag von TEUR 5.000 als **Vermögensverwaltung** an einen externen Verwalter gegeben. Der Ausweis erfolgt als Finanzanlage, da es sich um eine dauerhafte Anlage des Vermögens handelt. Die im Depot verwahrten Wertpapiere werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, da eine jederzeitige Veräußerung der Wertpapiere möglich ist. Zum 31. Dezember 2021 werden Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 3.666 und ein Bankkonto mit einem Guthaben von TEUR 1.241 ausgewiesen. Die Wertpapiere weisen stillen Reserven in Höhe von TEUR 161 aus. Es waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 74 vorzunehmen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Liquide Mittel werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag, angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Nachlässen.

Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** ohne Berücksichtigung der Bestände in den Arztprojekten vor Ort (TEUR 8.733; Vj. TEUR 12.494) waren TEUR 962 (Vj. TEUR 962) als Festgelder bzw. Sparkonten angelegt.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2021 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2021 EUR
Zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittelrücklage	1.230.087,38	0,00	12,07	1.230.099,45
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.612.000,00	0,00	330.000,00	5.942.000,00
Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>5.955.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>630.000,00</u>	<u>6.585.000,00</u>
	<u>12.797.087,38</u>	<u>0,00</u>	<u>960.012,07</u>	<u>13.757.099,45</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen in den Projekten.

Die Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde für Zuwendungen aus Erbschaften gebildet, die der langfristigen Finanzierung des Vereins dienen.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten des Jahresabschlusses 2021, Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht und für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 918 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2022 Mittel in Höhe von TEUR 883 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für Nothilfeprogramme und die reguläre medizinische Arbeit in Arztprojekten, für die Tuberkulosebekämpfung in Kalkutta, Indien, sowie für ein Projekt zur Bekämpfung der Tungiasis in Uganda.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 1.117 (Vj. TEUR 995) haben TEUR 34 (Vj. TEUR 91) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Geldspenden	6.445	6.276
Eigenbeteiligungen der Ärzte	40	29
Sachspenden	9	4
Erbschaften und Schenkungen	1.083	3.200
Bußgelder	132	250
Sammluserträge	7.708	9.759
Zuwendungen anderer Organisationen	2.096	1.865
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	749	616
Erträge vor Ort	210	491
Zins- und Vermögenseinnahmen	6	16
Sonstige Erträge	106	68
	10.876	12.815

zu **Geldspenden**

	2021 TEUR
Zufluss in 2021	6.714
noch nicht verbraucht in 2021	-329
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Spenden	60
	6.445

zu **Zuwendungen anderer Organisationen**

	2021 TEUR
Zufluss in 2021	1.935
noch nicht verbraucht in 2021	-526
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Zuwendungen	687
	2.096

Die Verringerung der Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.939 = 15,1 % resultiert im Wesentlichen aus den verringerten Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen bei gleichzeitig erhöhten Geldspenden, die um TEUR 169 = 2,7 % gestiegen sind.

Die Zuwendungen von anderen Organisationen sind um TEUR 231 erhöht. In den Zuwendungen sind Spenden der Austrian Doctors und der Swiss Doctors in Höhe von TEUR 225 (Vj. TEUR 198) sowie der Treuhandstiftungen von TEUR 15 (Vj. TEUR 11) enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 749 (Vj. TEUR 616) aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 880 (Vj. TEUR 725) gegenüber.

Die Erträge vor Ort sind pandemiebedingt um TEUR 281 geringer als im Vorjahr. Wie in den letzten Jahren kommt den Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine bedeutende Rolle zu.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden unserer Einsatzärzte aus, die diese zur Deckung der Flugkosten und weiterer administrativer Kosten erbringen. Die Einnahmen betragen TEUR 40 (Vj. TEUR 29).

Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensanlagen betragen:

	2021 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	6
Abschreibungen auf Wertpapiere und Buchverluste	-75
Kosten der Vermögensverwaltung	-23
	<u>-92</u>

Die Ausgaben und Aufwendungen gliedern sich für 2021 gemäß dem Spenden-Siegel-Standard vom 1. April 2019 wie folgt:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Ausgaben für Projektförderung		
Personalausgaben	1.239	1.227
Sach- und sonstige Ausgaben	5.801	5.040
Ausgaben für Projektbegleitung		
Personalausgaben	677	554
Sach- und sonstige Ausgaben	126	53
Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	489	494
Sach- und sonstige Ausgaben	1.077	886
Ausgaben für Verwaltung		
Personalausgaben	273	239
Sach- und sonstige Ausgaben	136	295
Ausgaben für Vermögensverwaltung	98	214
Gesamtausgaben	<u>9.916</u>	<u>9.002</u>

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Projektaufwendungen		
- Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.181	3.063
- Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	880	725
- Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	1.416	1.050
- Sonstige Partnerprojekte	1.563	1.428
Summe Projektaufwendungen	<u>7.040</u>	<u>6.266</u>
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	718	639
Öffentlichkeitsarbeit	217	176
Fremde Dienstleistungen und Honorare	96	75
Miete Büroräume	56	56
Miete für Geräte und Software	11	21
Postgebühren	20	22
Reisekosten	5	9
Mitgliedsbeiträge	19	16
Übrige	170	179
Summe Aufwendungen für Verwaltung	<u>1.312</u>	<u>1.193</u>
	<u><u>8.352</u></u>	<u><u>7.459</u></u>

Mittelherkunft/-einsatz

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Geldspenden	6.445	6.276
Zuwendungen anderer Organisationen	2.096	1.865
Staatliche Zuschüsse	749	616
Erträge vor Ort	210	491
Bußgelder	132	250
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	1.083	3.200
Sonstige	161	117
	<u>10.876</u>	<u>12.815</u>
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.597	4.113
Partnerprojekte	2.443	2.153
Verwaltung und sonstige	2.876	2.736
	<u>9.916</u>	<u>9.002</u>
Jahresüberschuss	<u><u>960</u></u>	<u><u>3.813</u></u>

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.103 verringert (Vj. Anstieg um TEUR 6.580). Ursächlich für den Rückgang ist die Umschichtung von TEUR 5.000 in die Vermögensanlage des Anlagevermögens.

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 33 wobei 12 Vollzeit- sowie 13 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt und 8 Beschäftigte ehrenamtlich tätig waren.

Die Bezüge des Vorstands betragen in 2021 TEUR 166. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der übrigen Gehälter reicht von TEUR 20 bis TEUR 66.

2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Nathalie Rans, Ärztin, Bonn
- Klaus Ritsche, Erkelenz, Kaufmännischer Leiter Welthungerhilfe e.V. a.D.
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Christine Winkelmann, Köln.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin)
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München, (bis 24. Juni 2021)

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3. Unselbständige Stiftungen

„German Doctors-Stiftung“

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ (ehemals „Ärzte für die Dritte Welt Stiftung“). Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 76.000 auf EUR 106.000,00 erhöht. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 106.000,00. Darin enthalten ist ein Sondervermögen (Wagner Stiftungsfonds) in Höhe von EUR 10.000,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 107.342,73. Die Stiftung weist im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von EUR 4.439,09 aus.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	5.781,82
Jahresfehlbetrag 2021	<u>-4.439,09</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>1.342,73</u></u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e.V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 vom 01. Februar 2022 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

„Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlöber gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 51.792,03. Die Stiftung erzielte im Jahr 2021 Gesamterträge von EUR 20.000,00. Die Verwaltungsaufwendungen betragen EUR 48,60 und es wurden EUR 20.000,00 für satzungsgemäße Leistungen verwendet. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 48,60.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	1.840,63
Jahresfehlbetrag 2021	<u>-48,60</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>1.792,03</u></u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke des Vereins „German Doctors e. V.“ und des Vereins „Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.“.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 vom 1. Februar 2022 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

„Stiftung Proyecto Margot“

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Nach einer Zustiftung im Jahr 2015 von EUR 500,00 beträgt das Stiftungskapital EUR 200.500,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 272.651,97. Die Stiftung erzielte im Jahr 2021 Spendenerträge von EUR 500,00.

In den Erträgen ist eine Teilverwendung einer Großspende von TEUR 8 enthalten. Mittels der bestehenden zweckgebundenen Spende soll das Projekt in Asuncion bis 2029 finanziert werden. Die Stiftung hat im Jahr 2021 insgesamt EUR 8.300,00 an das Projekt in Asuncion überwiesen. Im Jahr 2021 wurde eine Zuschreibung von EUR 3.758,72 auf die Finanzanlagen vorgenommen werden. Ein Betrag von EUR 3.758,72 wurde in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 6.603,61.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	8.285,90
Jahresüberschuss 2021	6.603,61
Einstellung Umschichtungsrücklage	<u>-3.758,72</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>11.130,79</u></u>

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Bonn, am 31. März 2022

German Doctors e.V.

gez. Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär

gez. Dr. Christine Winkelmann

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	296.326,12	34.548,08	0,00	0,00	330.874,20	123.873,74	42.969,54	0,00	166.843,28	164.030,92	172.452,38
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.636,00	7.800,83	0,00	0,00	46.436,83	31.397,11	6.142,13	0,00	37.539,24	8.897,59	7.238,89
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.385,19	0,00	0,00	222,56	30.162,63	0,00	0,00	0,00	0,00	30.162,63	30.385,19
2. Vermögensverwaltung	0,00	5.005.227,82	0,00	23.171,89	4.982.055,93	0,00	74.892,81	0,00	74.892,81	4.907.163,12	0,00
	30.385,19	5.005.227,82	0,00	23.394,45	5.012.218,56	0,00	74.892,81	0,00	74.892,81	4.937.325,75	30.385,19
	<u>365.347,31</u>	<u>5.047.576,73</u>	<u>0,00</u>	<u>23.394,45</u>	<u>5.389.529,59</u>	<u>155.270,85</u>	<u>124.004,48</u>	<u>0,00</u>	<u>279.275,33</u>	<u>5.110.254,26</u>	<u>210.076,46</u>

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
DER
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
des
German Doctors e.V.
Bonn

1. Grundlagen der Organisation/Geschäftsmodell

German Doctors ist eine gemeinnützige Organisation in der Rechtsform eines Vereins. German Doctors erbringt seine Leistung durch den Einsatz der freiwilligen und unentgeltlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in medizinisch unterversorgten Regionen, derzeit in Afrika, Südostasien, Griechenland und auf dem Mittelmeer sowie durch die finanzielle Unterstützung und Begleitung zahlreicher weiterer Projekte, mit denen die Lebenssituation marginalisierter Gruppen verbessert und insgesamt die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme erreicht werden sollen. Jedes Jahr werden eine Vielzahl von Mediziner*innen in den Projekten tätig; seit Anbeginn unserer Tätigkeit im Jahr 1983 bis heute geschah dies in 7.701 Einsätzen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Spenden und staatliche Zuschüsse. Auch die Vereinnahmung von Bußgeldern unterstützt unsere Tätigkeit. In den vergangenen Jahren haben wir zudem großzügige Erbschaften erhalten. Durch all diese Einnahmen wird unser Geschäftsmodell finanziell abgesichert. Die Durchführung unserer Projekte gelingt nur durch den Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte und durch die engagierte Mitarbeit unserer Partner vor Ort. Bei ihnen bedanken wir uns für ihre Tatkraft herzlich, wie auch bei den nichtärztlichen Unterstützern und den engagierten Förderern. Ohne sie alle könnte vielen bedürftigen Patienten nicht geholfen werden.

German Doctors hat eine transparente Organisationsstruktur: Die Mitgliederversammlung wählt das aus fünf Personen bestehende Präsidium für jeweils drei Jahre. Das Präsidium ernannt und kontrolliert den hauptamtlich tätigen Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt. Neben dem Präsidium besteht ein Kuratorium aus derzeit zwei Mitgliedern, das vom Präsidium berufen wird und welches das Präsidium und den Vorstand berät.

Für German Doctors sind Transparenz und Kontrolle wichtig. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den anvertrauten Geldern ist für German Doctors selbstverständlich. Die Mittelverwendung wird laufend von den Fachabteilungen und der Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Um das Spendensiegel führen zu dürfen, wird die Rechnungslegung auch vom DZI überprüft. Schon im Jahr 2013 hat die Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex zur Prävention von Korruption und Interessenkonflikten beschlossen, dem alle haupt- wie ehrenamtlichen Mitglieder unterliegen. Unsere Einsatzärztinnen, -ärzte und lokalen Projektmitarbeiter kommen jeden Tag mit unzähligen Kindern in Kontakt. Alle Mitarbeiter haben sich dem aktiven Schutz vor emotionalem, körperlichem und sexuellen Missbrauch verpflichtet. Diese Verpflichtung besagt unter anderem, dass Kinder nur in Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen und einer erwachsenen Begleitperson behandelt werden. In regelmäßigen Abständen werden Schulungen zum richtigen Verhalten gegenüber Kindern durchgeführt.

Neben German Doctors bestehen auch befreundete Vereine in Österreich (Austrian Doctors) und der Schweiz (Swiss Doctors), die durch ein Netzwerk verbunden sind und eng zusammenarbeiten. Um die Zusammenarbeit zu verstärken und den Marktauftritt zu vereinheitlichen,

wurde im Jahr 2020 der Verein „Hilfe die bleibt e.V.“ gegründet, dem die Länderorganisationen angehören.

2. Unsere Einsatzgebiete

German Doctors war im Jahr 2021 in Projekten in Afrika, Asien, Griechenland und auf dem Mittelmeer tätig. Durch die Pandemie mussten die Einsätze der Ärztinnen und Ärzte in den Projekten im Vorjahr zunächst gestoppt werden. Das Risiko von Covid-19-Ansteckungen, die erschwerten Reise- und restriktiven Einreisebedingungen machten dies notwendig. In 2021 konnten die ehrenamtlichen Einsätze durch die German Doctors in Kenia, Sierra Leone und Griechenland wiederaufgenommen werden. Die Projekte in den übrigen Einsatzländern wurden von den lokalen Mitarbeitern zum Teil zusammen mit den Langzeitärzten vor Ort fortgeführt. Im Rahmen unserer bestehenden Projekte wurden auch in 2021 höhere Mittel für die akute Nothilfe zumeist in Form von Nahrungsmitteln umgesetzt. Weitere Mittel haben wir in andere Partnerprojekte umgeleitet, um so noch mehr wirksame Aufklärungsarbeit und Nothilfe vor allem für die Versorgung mit Lebensmitteln zu leisten.

Im Projekt in Serabu/Sierra Leone, das im Jahr 2010 begonnen wurde, sollten durch das Projekt die Mütter- und Kindersterblichkeit gesenkt, die Versorgung der Landbevölkerung verbessert und nicht zuletzt Einheimische für medizinische Berufe ausgebildet werden. Es kam 2021 zu 7.810 Patientenkontakten; neben einer Langzeitärztin waren 5 Ärztinnen und Ärzte 2021 im Einsatz. Wegen der fehlenden Bereitschaft des lokalen Trägers des Serabu Hospitals, sich hinsichtlich der Transparenz und Abrechnung der Mittel weiterzuentwickeln, wurde die Kooperation zum Herbst 2021 beendet. Durch unser Engagement in einem großen Partnerprojekt zur Bekämpfung der unmenschlichen Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung sowie durch intensive Vorarbeiten zu einem Ausbildungsprogramm für pädiatrische Fachkräfte bleibt Sierra Leone auch über 2021 hinaus ein wichtiges Einsatzland.

In Kenia sind wir in Nairobi seit dem Jahr 1997 tätig. Die Ziele der Projekte sind die basismedinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner des Mathare Valley Slums, die Behandlung von an HIV-infizierten und an Aids erkrankten Patientinnen und Patienten sowie die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern. In 2020 wurde ein neuer Projektstandort unweit von Nairobi in Athi River eröffnet. Im Jahr 2021 kam es in unserer Ambulanz „Baraka“ zu 51.869 Patientenkontakten; 35 Ärztinnen und Ärzte waren dort 2021 im Einsatz. In Athi River wurden vom einheimischen Team und 17 German Doctors 24.208 Patienten gesehen. In 2021 wurde am neuen Standort Kilifi die Arbeit aufgenommen. Neben der Patientenbehandlung liegt in diesem Projekt ein Schwerpunkt auf der Ausbildung von Gesundheitskräften und der Stärkung der lokalen Gesundheitsstrukturen. 11 Ärztinnen und Ärzte waren dort im Einsatz, es gab 16.370 Patientenkontakte.

In unseren beiden Projekten in Dhaka und Chittagong/Bangladesch stehen neben der Ausbildung von Einheimischen in medizinischen Berufen die Ziele basismedinische Versorgung der armen Bevölkerung, Ernährungsprogramme für mangel- und unterernährte Kinder sowie Betreuung von Schwangeren im Vordergrund. Zudem werden auch Trainingsmaßnahmen für Einkommen schaffende Tätigkeiten durchgeführt. Die Projekte wurden in den Jahren 1989 bzw. 2000 begonnen. Es kam 2021 zu insgesamt 39.183 Patientenkontakten, die durch die lokalen Teams und unter Einbeziehung von einheimischen Medizinerinnen und Medizinern betreut wurden; wegen der fortdauernden Einreisebeschränkungen gab es auch in 2021 keine Einsätze von German Doctors.

Das Projekt in Kalkutta wurde 1983 gestartet und ist damit unser am längsten betriebenes Projekt. Lokale Partner des Projektes sind die Hilfsorganisationen Howrah South Point und St. Thomas Home. Die Projektziele umfassen die basismedizinische Versorgung von Menschen in Elendsvierteln, die Eindämmung der Tuberkulose, die Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten sowie die Sozialberatung von Frauen für die Familienplanung. Es kam in 2021 zu 31.608 Patientenkontakten; neben einem Langzeitarzt waren die lokalen Teams, teilweise unterstützt durch indische Ärztinnen und Ärzte im Einsatz. Auch hier ließen die Einreisebeschränkungen in 2021 noch keine Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Arzteinsätze zu.

Auf den Philippinen unterstützen wir die Menschen auf Mindoro und Luzon seit 2002 respektive seit 2018 in zwei Projekten. Mit unserer „Rolling Clinic“ wollen wir die vernachlässigte indigene Bevölkerung basismedizinisch versorgen, die Tuberkulose eindämmen und einheimische Gesundheitsarbeiterinnen ausbilden. Es kam im Jahr 2021 zu insgesamt 15.271 Patientenkontakten in beiden philippinischen Projekten; neben einem Langzeitarzt waren zusammen mit den lokalen Teams auch einheimische Medizinerinnen und Mediziner im Einsatz. Einsätze durch ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz waren pandemie-bedingt noch nicht möglich.

In Griechenland leisten wir zusammen mit unserem Partner seit 2017 in verschiedenen Projektkonstellationen Hilfe für geflüchtete Menschen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf unbegleiteten Minderjährigen. Seit 2021 versorgen unserer Ärztinnen und Ärzte in einer offenen Sprechstunde und in Flüchtlingsseinrichtungen Geflüchtete und andere Bedürftige. Im letzten Jahr waren 17 Medizinerinnen und Mediziner ehrenamtlich im Einsatz und hatten 4.419 Patientenkontakte.

In einer Kooperation mit der Organisation Sea-Eye e.V. engagierten wir uns in 2021 auch in der Seenotrettung von Geflüchteten auf dem Mittelmeer. Neben finanziellen Mitteln stellten die German Doctors in 2021 drei Schiffsärztinnen und -ärzte für die Rettungsmissionen.

Bei unseren Projekten fragen wir uns mit unseren Partnerorganisationen, was das Projekt bei den Menschen in der Region bewirken und was sich bei ihnen konkret verändern soll. Die Wirkungslogik stellen wir in einem vereinfachten Überblick an unserem Hilfsprojekt in Dhaka dar.



3. Unsere Aktionen in Deutschland

Um unsere Organisation öffentlich bekannt zu machen und das zur Absicherung der Projektarbeit notwendige Spendenvolumen zu erreichen, setzt der Verein vorwiegend in eigener Verantwortung, aber auch mit externer Unterstützung jedes Jahr zahlreiche in der Öffentlichkeitsarbeit und dem Fundraising übliche Maßnahmen um. Dazu gehören unter anderem postalische Aussendungen, Telefonmarketing, Publikationen zur Spenderbindung und das Betreiben mehrerer Online-Kanäle. Damit wir den ärmsten Patientinnen und Patienten in den

Projektländern helfen können, sind zusätzlich in Deutschland viele engagierte Menschen aktiv. Ehrenamtliche Einsatzärztinnen und -ärzte berichten vor großem oder kleinem Publikum von ihrer Arbeit in den Projekten. Viele Unterstützende setzen ihre Ideen kreativ ein, um Spenden für die Projekte zu sammeln. Mit musikalischen Benefizveranstaltungen, Sportevents wie den Medimeisterschaften, dem Kassel-Marathon oder dem Paderborner Osterlauf, aber auch mit dem Verkauf von Kuchen wurden und werden zukünftig in Zeiten, in denen Präsenzveranstaltungen möglich sind, Spender angesprochen und Spenden eingesammelt. Auch durch Aktionen wie „Hilfspakete anstatt Silvesterraketen“, Sammlungen bei Vorträgen und Durchführung von Tombolas werden wir unterstützt.

4. Gründung des Vereinsverbandes „Hilfe, die bleibt e.V.“

Zum 2020 gegründeten und 2021 in das Vereinsregister eingetragenen Dachverband gehören die German Doctors, die Austrian Doctors und die Swiss Doctors. Alle diese Vereine betreiben gemeinsam oder auch eigenständig Projekte zur medizinischen Versorgung benachteiligter Bevölkerungsschichten im Globalen Süden. Über die Zusammenarbeit im Verband soll die Zusammengehörigkeit, das gemeinsame Wirken sowie ein einheitlicher Außenauftritt koordiniert werden. Die Mitglieder des Vereinsverbandes nutzen für ihre Tätigkeit die Erfahrung und Infrastruktur des German Doctors e.V. und setzen freiwillige Ärztinnen und Ärzte aus ihren Ländern im Rahmen der Projektbesetzung des deutschen Vereins ein. Die Organe des Vereinsverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Ein Kuratorium kann eingerichtet werden. Sitz des „Hilfe, die bleibt e.V.“ ist Bonn.

5. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

German Doctors hängt wie alle Hilfsorganisationen von den sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, aus denen die Spenden bzw. Erträge kommen, und in denen die Projekte durchgeführt werden. Dabei können sich sowohl die Spendenbereitschaft in Deutschland wie auch die politischen Rahmenbedingungen in den Projektländern ändern. Die Änderungen können die Folge von politischen Entwicklungen wie auch von Krisen oder Katastrophen sein. Aufgrund politischer Veränderungen mussten in der Vergangenheit Projekte eingeschränkt oder gar vorzeitig beendet werden. Auch durch die Covid-19-Pandemie mussten die Unterstützungen der Zielgruppen in den Jahren 2020/21 stark eingeschränkt bzw. auf umfangreiche Nothilfe umgestellt werden. German Doctors erhält seine Spenden ganz überwiegend aus Deutschland. Die Spendensituation stellt sich für German Doctors in den letzten Jahren als überwiegend stabil dar – selbst vor dem Hintergrund, dass in Deutschland viele Spenden für die Flutopferhilfe der Überschwemmungen im Ahrtal aufgebracht wurden; der größte Teil der Spenden stammt von Privatpersonen. Doch auch die Geldspenden anderer Organisationen haben eine erfreuliche Höhe und Dauerhaftigkeit.

Durch Partnerprojekte mit staatlichen Organisationen werden auch Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit vereinnahmt.

6. Wirtschaftliche Entwicklung

a. Ertragslage

Die Vereinerträge betragen TEUR 10.763 und liegen damit um TEUR 1.968 unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass der für German Doctors außergewöhnlich hohe

Wert des Vorjahres an Erbschaften um TEUR 2.117 unterschritten wurde. Gleichzeitig konnten die Geldspenden und Zuwendungen anderer Organisationen um TEUR 400 gesteigert werden. Die Geldzuflüsse liegen höher, da im Berichtsjahr erhaltene zweckgebundene Spenden, die nicht direkt verwendet wurden, passiviert wurden und erst in dem Jahr als Ertrag ausgewiesen werden, in dem sie in die Projekte fließen.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 749 aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 880 gegenüber.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 210 um TEUR 281 niedriger sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 153 angestiegen und beträgt im Jahr 2021 TEUR 1.439. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen für eigene Arztprojekte um TEUR 116 angestiegen und beträgt TEUR 3.181 nach TEUR 3.064 im Vorjahr.

Die als Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 1.416 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 366 höher als die des Vorjahres (TEUR 1.050).

Die Aufwendungen für die Übrigen Partnerprojekte in Höhe von TEUR 1.563 sind höher als im Vorjahr (TEUR 1.428). Aufgrund der Pandemie konnten die geplanten Projekte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern wurden umfangreiche neue Projekte aufgesetzt, um die Not der Bevölkerung in den Hilfsgebieten zu lindern, zu einem großen Anteil in Form von Nahrungsmittelhilfen.

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 1.193 auf TEUR 1.312. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 119 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 120 höher sind als im Vorjahr.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von TEUR 960 erzielt. Der Jahresüberschuss wurde in die Rücklagen eingestellt.

b. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 14.948 und liegt damit um TEUR 985 über dem Wert des Vorjahres. Die liquiden Mittel sind um TEUR 4.103 gesunken. Im Geschäftsjahr 2021 werden Mittel in Höhe von TEUR 5.000 in das Finanzanlagevermögen übertragen, die von einem Vermögensverwalter unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten verwaltet werden. Die liquiden Mittel machen 59,4 % der Bilanzsumme aus. Die Finanzanlagen haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 33,0 %.

Die Passivseite enthält TEUR 13.757 Eigenkapital. Dies entspricht 92,0 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten "noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden" betragen TEUR 918 (Vj. TEUR 809). Im Folgejahr sollen TEUR 883 für Projekte verwendet werden.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wie in den Vorjahren haben wir die finanziellen Verhältnisse des Vereins über eine Budgetierung gesteuert und kontrolliert. Sie ermöglichte uns einen zielgerichteten und planmäßigen Einsatz unserer Mittel. Wesentliche Risiken unserer Arbeit sehen wir in den folgenden Punkten:

- a. Ausreichende Verfügbarkeit von Mitteln für unsere Arzt- und Partnerprojekte.
- b. Genügende, kontinuierliche Abdeckung des Bedarfs an einsatzbereiten ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten.
- c. Ungehindertes und ungefährdetes Tätigwerden unserer Ärztinnen und Ärzte in den Projekten.

Da die Projekte im Ausland in einem politischen Umfeld durchgeführt werden, das im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland größeren politischen Risiken ausgesetzt ist, können kurzfristig Veränderungen entstehen, die eine Fortführung von Projekten sehr erschweren oder unmöglich machen. Andererseits sind durch politische Veränderungen auch Entwicklungen nicht ausgeschlossen, die eine Durchführung von Projekten erleichtern. Wir beobachten genau die politische Situation in allen Einsatzländern und sind in engem Kontakt mit verschiedenen international tätigen Institutionen, um zu begründeten Einschätzungen der jeweiligen Sicherheitslage zu kommen.

Durch die Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die zukünftige Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Bevölkerung erschüttert. Viele Menschen sind in Kurzarbeit, viele Unternehmen bleiben mit ihren Umsätzen hinter den selbstgesteckten Zielen: kurzum, es herrscht auf vielen Gebieten große Unsicherheit. Die Corona-Pandemie beeinflusst unsere Arbeit seit März 2020 massiv. Im Rahmen der ersten Welle haben wir im März 2020 den Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte in den Projekten gestoppt. Und auch heute (Stand März 2022) sind wir noch weit entfernt von einer Normalisierung unserer Arbeit im Sinne einer vollumfänglichen Rückkehr zur Entsendung von Sechswochen-Ärztinnen und -Ärzten in alle Projektregionen und von routinierten Abläufen von Ort. Aktuell reagieren wir kurzfristig auf die sich dynamisch verändernden Verhältnisse in unseren Projektregionen. Wo es vonnöten ist, leisten wir Nothilfe – in der Regel in Form von Nahrungsmittelpaketen. Wir hoffen, mit geänderten Einreisebedingungen bald wieder Freiwillige in alle Projekte entsenden zu können.

German Doctors hat 2019 begonnen, den überwiegenden Teil der Erträge aus Erbschaften in eine gesonderte Rücklage einzustellen (Rücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO). Die Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 6.585. Sie unterliegt nicht der zeitnahen Mittelverwendung und dient der langfristigen finanziellen Absicherung des Vereins. Der Gegenposten steckt mit einem Teilbetrag in den Finanzanlagen. German Doctors hat einen Vermögensverwalter beauftragt, die Mittel gemäß der Anlagerichtlinie des Vereins nachhaltig in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Fonds anzulegen und eine angemessene Rendite zu er-

wirtschaften. Die Wertpapiere unterliegen den Risiken Kursrisiko, Währungsrisiko und Länderrisiko. Da German Doctors keine Devisenbestände und keine Sicherungsinstrumente hält, bestehen diese korrespondierenden Risiken nicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich negative Einschätzungen der weiteren persönlichen wie auch gesamtwirtschaftlichen Situation ungünstig auf das Spendenverhalten auswirken.

Der am 24. Februar 2022 von Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine erschüttert uns sehr. Der Überfall der Ukraine mit Bombardierung der Städte, der gezielte Beschuss von Krankenhäusern und Wohngebieten, Brandschatzung, Plünderungen, Vergewaltigungen und willkürliche Erschießungen haben ein Leid über die Bevölkerung gebracht, das nicht vorstellbar war. Ein Ende des Krieges ist nicht abzusehen. German Doctors hat schnell reagiert und leistet Hilfe in Form von Finanzierung von Medikamententransporten, Projekten zur Sicherstellung der Wasserversorgung, Unterstützung von medizinischen Einrichtungen wie einem Kinderherzzentrum und Unterkünften für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Ungarn und Polen.

Bonn, den 31. März 2022

gez. Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär

gez. Dr. Christine Winkelmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den German Doctors e.V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 2. Juni 2022

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

René Häntzschel
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.